



Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: sppraesi@asta.uni-dortmund.de

Antrag zur Bestätigung des Satzungsentwurfes vom Justariat

Antragsteller*in: Hannah Sassen, Damian Stier

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die vom Justariat veränderte Stellvertreterordnung, wie vom Justariat vorgelegt zu beschließen.

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>§ 9 Stellvertretende StuPa-Mitglieder (1) Ist ein StuPa-Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung insgesamt verhindert, so gehen alle seine Rechte und Pflichten auf eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter über; die Stellvertretung für einen oder mehrere Tagesordnungspunkte ist unzulässig. Bei mehreren Tagen dauernden Sitzungen ist die Vertretung für einzelne Tage zulässig.</p>	<p>§ 9 Stellvertretene StuPa-Mitglieder (1) Ist ein StuPa-Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung insgesamt oder teilweise verhindert, so gehen alle seine Rechte und Pflichten ab dem Zeitpunkt der Verhinderung für die Dauer der Sitzung auf eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter über. Die Stellvertretung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.</p>

Begründung:

Das Justariat empfand die zuvor getroffene Änderung des §9 Abs. 1 der SdS problematisch, da hierbei zwei Lesarten möglich gewesen wären. Daher lehnte das Justariat den Paragraphen ab.

Weiteres Vorgehen:

Das Parlament bestätigt den vom Justariat eingereichten Entwurf.